



UNIVERSITÄTS-  
BIBLIOTHEK  
PADERBORN

# Zur Geschichte der Preußischen Verwaltung im Regierungsbezirk Düsseldorf

**Bammel, Adolf**

**Düsseldorf, 1912**

„Wunderbare Aktenflucht“

---

---

**Nutzungsbedingungen**

[urn:nbn:de:hbz:466:1-55577](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-55577)

Im Gegensatz zu den vom Hofgericht zu entscheidenden Rechts- und Streitfachen sollten von der Regierung Staats- und Landesfachen bearbeitet werden, als welche aufgeführt werden: Kirchen- und Benefizialfachen, jurisdictionalia und regalia, absonderlich Münz- und Polizeiwesen, das Steuerwerk, Lehne, criminalia, Brüchten und matrimonialia, Legitimation unehelicher Kinder, Judengeleit, Anstellung der Beamten und Bestätigung der Magistrate.

Ein Zusammenwirken von Regierung und Hofgericht fand insofern statt, als eine dem letzteren übergeordnete Instanz aus Räten beider Kollegien gebildet wurde.

„Wunderbare  
Aktensflucht“

Der kaum geordnete Rechtszustand wurde im Jahre 1672 unterbrochen, als die Franzosen, nach der Einnahme von Holland, auch das Herzogtum Cleve besetzten und die Regierung zur Flucht nötigten. Zunächst zog sich die Behörde mit ihrem Archiv nach Emmerich zurück und suchte, da Staats- oder Militärfachen nicht ihres Amtes seien, eine Salvagardierung vom Feinde zu erreichen. Als dies fehlschlug, ging es aufs neue an ein Sacken und Packen der Akten, die den Franzosen nicht in die Hände fallen durften. Auf einem mit Torf beladenen Schiffe wurden sie nach dem „werten Niederland“ geschafft und monatelang auf den holländischen Wasserstraßen herumgefahren, bis sie im Rathause zu Amsterdam ein Asyl fanden. Das geheimnisvolle Schiff war inzwischen in den Ruf gekommen, große Kostbarkeiten zu enthalten. Heimlich war auch ein Jahr später die Rückfahrt, weil wegen des Friedensschlusses des Kurfürsten mit den Franzosen ein Angriff des holländischen Pöbels auf die Akten nicht ausgeschlossen war. Fast hätte ein schweres Gewitter das teure Gut in den Strom versenkt, das aber endlich unverfehrt durch die Spohrschleuse wieder nach Cleve gelangte. Die wichtigsten Urkunden verwahrte man fortan in der damaligen Festung Calcar und nach deren Schleichung in Wesel.

Die Flucht der Regierung und die Rettung der Akten vor den Franzosen wiederholte sich im Jahre 1679.

Die Wüsthau-  
sche  
Chronik

Dem clevischen Regierungsrate Adolf Wüsthau, der uns „die wunderbare Aktensflucht“ in seiner cleve-märkischen Chronik beschrieben hat, sind wir wegen dieses zeitgeschichtlichen Werks zu großem Danke verpflichtet. Er hatte bis 1649 das Archiv der Regierung verwaltet und empfand es als Gewissenspflicht, die sturmbewegte Geschichte seines Heimatlandes zu schreiben und sehr zahlreiche Urkunden zur Landesgeschichte in getreuem Wortlaut zu überliefern. So ist seine „historische Beschreibung“ der Ereignisse von 1609—1668 auf mehr als 3000 Folienseiten angewachsen und um so zuverlässiger, da der Verfasser Jahrzehnte hindurch als kurfürstlicher Beamter an der politischen Verwaltung des Landes mannigfach beteiligt war. Die Landeschronik mischt sich mit den Memoiren und Betrachtungen des gelehrten, belesenen und zitatenfrohen Verfassers. Dazwischen, in bunter Folge, an dem Faden seiner Beschreibung aufgereiht, umfängliche Proben des damaligen Kanzleistils: Erbteilungs- und Bündnisverträge, Kapitulationsbedingungen und Friedensdokumente, Regierungs-Instruktionen und Polizeiverordnungen, Privilegien und Rezepte, Kirchenordnungen und Dankgebete. Auf den Zickzackwegen eingeschachtelter Sätze schleppt sich die deutsche Amtssprache, schwer belastet vom Juristenlatein, einher, und seufzend sieht der heutige Leser die lange Bahn vor sich von dem feierlichen „Demnach“, das den Vorderatz einleitet, bis zum triumphierenden „Alß“,